

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0208-III/5/2016

Wien, am 6. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner und weitere Abgeordnete haben am 12. Februar 2016 unter der Zahl 8148/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "sicherer Herkunftsstaat Tunesien" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit Verordnung der Bundesregierung, kundgemacht am 16. Februar 2016 im BGBl. II Nr. 47/2006, ist Tunesien als sicherer Herkunftsstaat festgelegt worden.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2015 erfolgte in insgesamt 28 Fällen eine Außerlandesbringung von tunesischen Staatsangehörigen. Davon fanden 2 Fälle im Rahmen einer freiwilligen Ausreise und 26 Fälle im Rahmen einer zwangsweisen Außerlandesbringung (Abschiebungen und Dublin-Überstellungen) statt. Statistiken nach Zielland der Ausreisen werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2015 ist in 85 Fällen eine rechtskräftig negative Entscheidung für tunesische Staatsangehörige ergangen. Dennoch können auch in diesen Fällen Abschiebungshindernisse, wie die Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels, die Nichtausstellung eines Ersatzreisedokuments durch die Vertretungsbehörden oder sonstige in der Person des Fremden liegende Gründe vorliegen.

Zu Frage 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

